



Beitragsordnung

des Vereins „Historischer Bahnhof Hangelsberg“

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht, die in der Satzung § 5 grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgabe satzungsgemäß erfüllen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder zahlen pro Monat einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € oder 5 € - jedes Mitglied darf sich nach seinen Möglichkeiten selbst einstufen.

Arbeitslose und Geringverdiener zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 3 €.

Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

Schüler, Studenten und Azubis zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 1 € pro Monat.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Die Zahlungsfrist

Der Beitrag ist möglichst vorab, aber spätestens bis zum 7. des Monats zu zahlen.

§ 4 Pflichtverletzungen/Ende der Mitgliedschaft

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nach, wird es vom Verein gemahnt. Befindet sich das Mitglied trotz Mahnung ein Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand, erfolgt der Ausschluss durch den Vorstand (s. § 4 (6) der Satzung). Dies entbindet das Mitglied aber nicht von der Zahlung der gesamten offenen Forderung. Beitragsrückstände werden im Rahmen der Möglichkeiten zu Lasten des säumigen Mitgliedes beigetrieben.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 16.01.2015 beschlossen und trat am 19.01.2015 in Kraft. Die Mitgliederversammlung ergänzte am 24.04.2015 § 2 um den Beitragssatz von 1€.

Hangelsberg, den 18.01.15 und 24.04.15